

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Sammelübersicht 47 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) über Anträge zu Petitionen

— Drucksache 12/1993 —

Der Bundestag wolle beschließen, die Petition 4-12-16-8161-6860
der Bundesregierung zur Erwägung zu überweisen.

Bonn, den 19. Februar 1992

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Der Petent fordert eine Arbeitsmarktabgabe für Selbständige und Beamte sowie eine finanzielle Beteiligung der Bundesregierung an den Kosten, die für die soziale Sicherheit der Arbeitslosen in den neuen Bundesländern entstehen. Beklagt wird die einseitige Belastung der Versicherten der Bundesanstalt für Arbeit.

Die Kosten für die soziale Sicherheit der Arbeitslosen in den neuen Bundesländern sind aber allgemeine Kosten aller Bürgerinnen und Bürger und können nicht einseitig von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Bundesanstalt für Arbeit erhoben werden. Auch die Defizithaftung des Bundes nach § 187 AFG ändert daran nichts.

Beamte und Selbständige sollten im Sinne der Petition an den Kosten durch eine Arbeitsmarktabgabe beteiligt werden. Die verfassungsrechtlichen und politischen Bedenken teilt unsere Fraktion nicht. Der befristete Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer ist nicht für die Kosten der Arbeitsmarkt-Umstellung gedacht, ebenso kann die zeitliche Verzögerung von zwei Monaten in den Beamtenbezügen 1991 nicht als Argument gelten.

Auch bei einer weiteren Finanzierungsnotwendigkeit des Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern ist eine Arbeitsmarktabgabe nötig.

